18. Wahlperiode

Drucksache **18/4207**

HESSISCHER LANDTAG

27. 06. 2011

Zur Behandlung im Plenum vorgesehen

Antrag
der Fraktionen der CDU und der FDP

betreffend Vorschläge für ein einfacheres Steuerrecht - Hessen zeigt einen gangbaren Weg aus dem Steuerdschungel

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt, dass die von der Hessischen Landesregierung konzipierten Vorschläge für ein einfacheres Steuerrecht eine sehr gute Grundlage für die durch die Regierungskoalition in Berlin beschlossenen Vereinfachungsmaßnahmen sind. Fünf der zehn Vorschläge konnten dort eingearbeitet werden und werden umgesetzt. Weitere Vorschläge befinden sich noch in Verhandlungen. Dadurch wird das Besteuerungsverfahren vereinfacht und weiter modernisiert. Steuerzahler und Steuerverwaltung werden von Erklärungs-, Prüf- und Verwaltungsaufwand entlastet. Das Besteuerungsverfahren wird für alle Beteiligten einfacher, transparenter und nachvollziehbarer ausgestaltet und steuerbürokratischer Aufwand zurückgeführt. Mehr Pauschalierung und Typisierung anstelle von Einzelfallgerechtigkeit sind Leitprinzipien dieser Maßnahmen.

2. Der Landtag unterstreicht, dass Hessen dazu beitragen will, das Steuerrecht beispielsweise ganz gezielt in den sogenannten Massenverfahren wie "Ehe und Familie" und "Arbeitnehmer" zu vereinfachen. Die Maßnahmen zielen daher unter anderem darauf ab, den Familienleistungsausgleich bei volljährigen Kindern und den Abzug von Kinderbetreuungskosten deutlich zu vereinfachen. Auch die Regelungen zur Besteuerung von Ehegatten sollen einfacher werden.

3. Der Landtag stellt fest, dass es beim Bezug von Kindergeld oder der Anrechnung des Kinderfreibetrages durch die Vereinfachungsmaßnahmen zu Erleichterungen für Eltern, Finanzverwaltung und Familienkassen beim Ausfüllen und der Bearbeitung der Kindergeldanträge, Einkommensteuererklärungen und Lohnsteuerermäßigungsanträge kommt. Der Bundesrechnungshof hatte bereits im Jahr 2007 eine dahin gehende Lösung angemahnt. Im Ergebnis entlastet dies die Eltern von ca. 1,2 Millionen Kindern von unnötiger Bürokratie.

4. Der Landtag bekräftigt, dass diese ersten Reformschritte in dem geplanten Vereinfachungsgesetz ein Schritt in die richtige Richtung sind. Damit der Arbeitsaufwand für Steuerpflichtige und Finanzverwaltung noch weiter reduziert werden kann, müssen weitere Vereinfachungen folgen. Die Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags um 80 € auf 1.000 € bringt zwar rund 500.000 Arbeitnehmern Erleichterungen bei den Steuererklärungen. 5 bis 6 Millionen Arbeitnehmer würden aber davon profitieren, wenn der heute einheitliche Pauschbetrag in drei Pauschalen für Fahrkosten (520 €), berufliche Nutzung von Computern (120 €) und für übrige Werbungskosten (280 €) aufgeteilt würde. Damit entfallen vielfach Einzelnachweise für diverse Kosten wie Arbeitsmittel, Fachliteratur etc. Denn oft sind allein die Fahrkosten zur Arbeit höher als der heutige Pauschbetrag von 920 €, sodass viele Werbungskosten einzeln nachgewiesen werden müssen.

Eingegangen am 27. Juni 2011 · Ausgegeben am 30. Juni 2011

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden

5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich weiter dafür einzusetzen, dass die präzise ausgearbeiteten Gesetzesvorschläge der Landesregierung sehr rasch umgesetzt werden.

Wiesbaden, 22. Juni 2011

Für die Fraktion der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion der FDP
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Blum